

Vereinbarung

Zwischen dem **USV TU Dresden e. V.**

und **Herrn/Frau** **geb. am:**.....

(im folgenden auch Übungsleiter genannt)

Wohnanschrift:..... ☎

Qualifikation (A/B/C–Lizenz; Sportart):.....

Lizenznummer:..... **gültig bis:**

1. Der USV TU Dresden e.V. beschäftigt Herrn/Frau
ab als nebenberufliche/n tätigen Übungsleiter im Sinne des EstG § 3 Absatz 26.
2. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Diese Vereinbarung wird unwirksam, wenn der Übungsleiter seinen Austritt aus dem Verein erklärt, bzw. aus dem Verein ausgeschlossen wird.
3. O.g. Übungsleiter leitet die Übungsstunden folgender Gruppe/n:

Sportgruppe (Tag/Zeit/Ort)	Anzahl der wöchentlichen Stunden

1. Die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit im Sinne des § 3 Absatz 26 EstG wird mit Euro je Trainingseinheit vergütet, jedoch mit jährlich maximal 1848,- Euro.
2. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung bestätigt Herr /Frau, dass durch andere nebenberufliche Tätigkeiten nach § 3 Abs. 26 EStG der persönliche jährliche Steuerfreibetrag von 1848,- Euro nicht überschritten wird.
3. Die geleisteten Trainingseinheiten sind quartalsweise schriftlich gegenüber dem Vorstand des Vereins abzurechnen. Nach Prüfung wird der im Punkt 4 vereinbarte Betrag unbar überwiesen.

Bankverbindung

Kontoinhaber:Geldinstitut:

BLZ: Kontonummer:

7. Der o.g. Übungsleiter verpflichtet sich:

- die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Sie (Er) stellt sicher, dass schadhafte Geräte bzw. Anlagen nicht benutzt werden. Festgestellte oder verursachte Schäden sind umgehend der Vereinsleitung und dem Rechtsträger (Eigentümer) mitzuteilen;
- die Satzung und Ordnungen des Vereins zu achten;
- die Übungsstunden pünktlich zu beginnen;
- nur Berechtigte an der/ den Übungsstunde/n teilnehmen zu lassen (Versicherungsschutz);
- auf die Gesundheit der Teilnehmer zu achten;
- im Verhinderungsfall die Teilnehmer rechtzeitig von dem Ausfall der Übungsstunde/n zu unterrichten bzw. dafür zu sorgen, dass die Übungsstunde/n von einer geeigneten Vertretung übernommen wird.

8. Der o.g. Übungsleiter ist in Ausübung der Tätigkeit im Rahmen der Sportversicherung Unfall/Haftpflicht bzw. über die Verwaltungsberufgenossenschaft gesetzlich versichert.

9. Herr/ Frau verpflichtet sich, Änderungen der o. g. Angaben gegenüber dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt er/sie dieser Pflicht nicht nach, trägt er/sie entsprechende Konsequenzen in eigener Verantwortung.

10. Weitere über diesen Vertrag hinausgehende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getätigt werden.

.....
Ort/ Datum

.....
Ort/ Datum

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift
Verein

.....
Unterschrift
Abteilungsleitung

.....
Unterschrift
Übungsleiter